

<b>OBJEKT</b>	Neues Rathaus	<b>Anlage Nr. 1</b>
<b>PROJEKT</b>	Brandschutzsanierung, 1. Bauabschnitt	
<b>PROJEKTNR.:</b>	B.192000006	

## Maßnahmenbeschreibung

### Allgemeines:

Die Nutzung der einzelnen Etagen des Neuen Rathauses kann folgendermaßen zusammengefasst werden:

- KG 2: Lager- und Technik
- KG 1: Kantine mit Küche und Nebenräumen, Abstell-, Lager- und Technikräume
- SG: Nutzungseinheiten Druckerei, Poststelle, Kindergarten und Küche Gartensaal, Hausmeisterwohnung, Hofflächen mit Zufahrten von Süden, Büros, Lager- und Technikräume, ca. 76 Mitarbeiter\*innen
- EG: Eingangsfoyer, Haupthalle, Technikräume, Büros, Abstellräume sowie Besprechungs- und Veranstaltungsräume, ca. 102 Mitarbeiter\*innen
- 1.OG: Büros, Abstell- und Technikräume sowie Besprechungs- und Veranstaltungsräume, ca. 79 Mitarbeiter\*innen
- 2.OG: Büros, Abstell- und Technikräume sowie Besprechungsräume, ca. 119 Mitarbeiter\*innen
- 3.OG: Büros, Abstell- und Technikräume sowie Besprechungsräume, ca. 101 Mitarbeiter\*innen
- DG: Dachboden

Im Neuen Rathaus sind mehrere Besprechungs- und Veranstaltungsräume für ortskundige und ortsfremde Besuchern vorhanden. Diese Räume sind im Kellergeschoss (Kantine) sowie vom Erdgeschoss bis zum 2.Obergeschoss im Gebäude verteilt.

Das denkmalgeschützte Neue Rathaus wurde durch die Ingenieurgesellschaft Stürzl mbH als Sachverständige für den vorbeugenden Brandschutz hinsichtlich des Bestandsschutzes brandschutztechnisch beurteilt. Die Anforderungen aus den zum Bauzeitpunkt geltenden Rechtsvorschriften wurden für das Gebäude dargestellt.

Des Weiteren wurden für das Neue Rathaus Hannover planerische Maßgaben für den vorbeugenden Brandschutz definiert, welche nach der derzeit gültigen Niedersächsischen Bauordnung im Hinblick auf die Erfüllung der in der Landesbauordnung definierten Schutzziele sinnvoll sind.

Nach Umsetzung der im Brandschutzkonzept beschriebenen und empfohlenen Maßnahmen bestehen aus Sicht des Sachverständigen hinsichtlich des Brandschutzes keine Bedenken.

Da die sehr umfangreichen Maßnahmen im Gebäude aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen nicht in einem Zuge durchgeführt werden können, wurden zunächst die wesentlichen Mängel als vorrangig auszuführende Maßnahmen priorisiert.

Mit dem hier beschriebenen 1. Bauabschnitt sollen wegen der besonderen Dringlichkeit zunächst die Nutzbarkeit der Rettungswege gewährleistet und die Überwachung der erhöhten Brandentstehungsgefahren im Kellergeschoss sichergestellt werden.

Mit dem 2. Bauabschnitt soll nachfolgend zeitnah auch die Abschottung der Kellergeschosse zum Gebäude umgesetzt werden.

### Anforderungen:

Für die Priorisierung der Mängelpunkte und die Festlegung vorrangig auszuführender Maßnahmen wurden vom Brandschutzsachverständigen folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- Sicherstellung der Nutzbarkeit des ersten und zweiten Rettungsweges, insbesondere die Nutzbarkeit der Treppenträume
- Sicherstellung der Brandabschnittstrennung
- Abschottung der Kellergeschosse

Hinsichtlich dieser Priorisierung wird mit dem 1. Bauabschnitt die Umsetzung der folgenden Maßnahmen festgelegt:

- Abtrennung der notwendigen Treppenträume im Gebäude
- Herstellung der an der Südseite zu den Innenhöfen gelegenen Ausgänge der notwendigen Treppenträume ins Freie
- Abtrennung des umlaufenden Kellerflures
- Installation einer flächendeckenden Brandmeldeanlage im Kellergeschoss
- Austausch unklassifizierter oder beschädigter Brandschutztüren
- Aktualisierung von Flucht- und Rettungswegplänen sowie Feuerwehrplänen auf Grundlage des Brandschutzkonzeptes.

### Bautechnische Maßnahmen:

Zur Abschottung der Flurbereiche von der Zentralhalle werden Rauchschutztüren in den Fluren im EG, 1., 2. und 3.OG des Neuen Rathauses ergänzt. Die Treppenhäuser erhalten durch neue Rauchschutztüren einen Raumabschluss und werden im 3.OG mit Rauchabzugseinrichtungen ausgestattet. Die innerhalb der Treppenhäuser vorhandenen Türen zu angrenzenden Büros und WC-Räumen werden mit Dichtungen und raumseitigen Obentürschließern nachgerüstet.

Vom Erdgeschoss in den Ost- bzw. Westhof werden je ein Notausgang und eine Fluchttreppe ergänzt.

In den beiden Kellergeschossen und im Sockelgeschoss werden vorhandene unqualifizierte Türen gegen neue Türen mit Brandschutzqualifizierung ausgetauscht.

Weiterhin werden im EG bis 2.OG nach Erfordernis historische Türen durch Nachrüsten von Dichtungen und Obentürschließern ertüchtigt und vereinzelt mit Feststellanlagen nachgerüstet.

Im 1. und 2.OG werden an zwei Positionen zusätzliche Innenfenster in feuerhemmender Qualität als Raumabschluss zum Flur/Treppenraum erforderlich.

Weiterhin erfolgen:

- Einbau von Niederspannungsinstallationen zum Anschluss elektrisch betriebener Türen und Feststellanlagen.
- Verkabelung der neuen Entrauchungsanlagen der Treppenträume.
- Ergänzung von Beleuchtungsanlagen im Bereich der neuen Fluchttreppen in den Innenhöfen.
- Erweiterung der partiell vorhandenen Brandmeldeanlage im Kellergeschoss zu einer flächendeckenden Brandmeldeanlage mit optischer und akustischer Alarmierung für Aufenthaltsräume wie Kantine, Küche, sowie der Nutzungseinheit der Druckerei.
- Verlegung von Bestandsinstallationen im Bereich neuer qualifizierter Brandschutztüren.